

A large, semi-circular graphic element on the left side of the page, showing a reflection of a modern glass building facade. The reflection is in shades of teal and blue, with dark window frames creating a grid pattern.

HALBJAHRESBERICHT 2025
TTL BETEILIGUNGS- UND
GRUNDBESITZ-AG

KENNZAHLEN

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR

VOM 1. JANUAR BIS ZUM 30. JUNI 2025

in TEUR	30.06.2025	31.12.2024
Wert der Finanzanlagen	42.636	43.849
Eigenkapital	-5.791	-4.177
Bilanzsumme	59.153	60.285
	H1 2025	H1 2024
Umsatzerlöse	575	625
Beteiligungs- und Zinsergebnis	-1.385	-6.088
Ergebnis vor Steuern	-1.493	-6.223
Periodenergebnis	-1.614	-6.254
Ergebnis je Aktie	-0,07 EUR	-0,25 EUR

INHALT

01	BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	4
02	KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT	6
03	KONZERNABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2025	14
04	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	31



Theo Reichert, CEO

01

AKTIONÄRSBRIEF

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

sehr geehrte Damen und Herren,

das erste Halbjahr 2025 stand weiterhin im Zeichen eines außergewöhnlich herausfordernden Marktumfelds für die Immobilien- und Kapitalmärkte. Die Rahmenbedingungen blieben geprägt von hoher Unsicherheit, eingeschränkter Transaktionsaktivität sowie einer weiterhin selektiven Finanzierungssituation. Vor diesem Hintergrund lag der Fokus der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG unverändert auf Stabilisierung, Risikoreduzierung und der Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gesellschaft.

Die im Geschäftsjahr 2024 eingeleiteten Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung und bilanziellen Stabilisierung haben sich im Berichtszeitraum als richtig und notwendig erwiesen. Insbesondere die klare Fokussierung auf die Branicks Group AG als strategisches Kerninvestment hat sich im aktuellen Marktumfeld als sachgerecht erwiesen. Die Branicks Group AG zeigt trotz des anspruchsvollen Umfelds eine operative Stabilisierung und setzt ihre Restrukturierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen planmäßig fort.

Parallel dazu hat der Vorstand im ersten Halbjahr 2025 die Finanzierungs- und Eigenkapitalstruktur der TTL weiter gestärkt. Die Verlängerung bestehender Finanzierungen sowie die Umqualifizierung von Gesellschafterdarlehen zu bilanziellen Eigenkapitalinstrumenten haben die Eigenkapitalbasis substanziell verbessert und den Fortbestand der Gesellschaft nachhaltig abgesichert.

In Bezug auf das Ergebnis blieb das erste Halbjahr 2025 weiterhin von den Auswirkungen des Marktumfelds sowie von Bewertungs- und Beteiligungseffekten geprägt. Angesichts der anhaltend schwierigen konjunkturellen Lage, hoher Inflation und unsicherer Zinsperspektiven erwarten wir für 2025 lediglich eine geringe Erholung des Gewerbeimmobilienmarktes vor Jahresende. Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir mit einem negativen Konzernergebnis vor Steuern und Einmaleffekten in Höhe von – 7,4 bis – 7,9 Mio. Euro.

Darüber hinaus arbeitet die TTL gezielt am Aufbau eines ergänzenden Beratungsgeschäfts, um künftig zusätzliche, weniger zyklische Ertragsquellen zu erschließen und die Ertragsbasis der Gesellschaft breiter aufzustellen.

Der Vorstand ist überzeugt, dass die im ersten Halbjahr 2025 umgesetzten Maßnahmen eine solide Grundlage für eine nachhaltige Stabilisierung der TTL schaffen. Ziel bleibt es, die Gesellschaft schrittweise widerstandsfähiger aufzustellen und eine belastbare Ausgangsbasis für zukünftige Wertentwicklung zu schaffen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre Geduld in dieser anspruchsvollen Phase.

Mit freundlichen Grüßen

München, im Dezember 2025



Theo Reichert

– CEO –

02

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

1.	Grundlagen des Konzerns	7
2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
3.	Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns	9
4.	Prognosebericht sowie Chancen- und Risikobericht	12

Konzernzwischenlagebericht

Die TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG (nachfolgend „TTL AG“) ist eine auf den deutschen Gewerbeimmobilienmarkt spezialisierte börsennotierte Beteiligungsgesellschaft.

Wir sind mittelbar an der Deutschen Immobilien Chancen Gruppe beteiligt und haben auf der Ebene der TTL Real Estate GmbH, an der wir einen Anteil von 50 % halten, eine Beteiligung an der börsennotierten Branicks Group von mittlerweile 8,2 % aufgebaut. Die Anteile werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Die TTL AG plant sich grundsätzlich weiter über privat gehaltene Gesellschaften an opportunistischen Immobilien-Investments, lokalen Development-Projekten sowie an einzelnen Sonderprojekten zu beteiligen. Ziel ist ferner die Generierung von Mezzanine-Finanzierungen für opportunistische Investments und Projektentwicklungen. Daneben liegt unser Fokus auch auf der Beteiligung an börsennotierten dividendenstarken Unternehmen der Immobilienbranche.

Zu den Beteiligungsgesellschaften der TTL AG zählt außerdem ein Anteil von rd. 17,47 % am ausgegebenen Grundkapital der DIC Capital Partners (Europe) GmbH, wodurch die TTL AG eine indirekte Beteiligung an der Deutsche Immobilien Chancen Gruppe hält. Die Deutsche Immobilien Chancen AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (Deutsche Immobilien Chancen Gruppe) ist eine strategische Managementholding mit klarem Investmentfokus auf den deutschen Gewerbeimmobilienmarkt. Sie investiert in Immobilienportfolios, Einzelobjekte und Projektentwicklungen sowie in Investment- und Asset Management-Plattformen im gewerblichen Immobilienbereich. Der Fokus ihres Geschäftsmodells liegt auf Unternehmensbeteiligungen an der börsennotierten Branicks Group mit Sitz in Frankfurt am Main (vgl. Strukturchart, Seite 6).

Seit dem 18. November 2024 hält die TTL AG auch direkt Anteile an der Deutsche Immobilien Chancen Gruppe, die im Wege einer Einlage in die Kapitalrücklage durch die Rhein-Main Beteiligungsgesellschaft mbH in die TTL AG eingebracht wurden. Der Anteil dieser direkten Beteiligung beläuft sich auf 14,96 %. Die Deutsche Immobilien Chancen Gruppe ist wiederum Ankeraktionärin der Branicks Group AG.

Gesteuert wird sowohl die TTL AG als auch der Konzern seit 1. August 2024 durch Theo Reichert als Alleinvorstand, nachdem der bisherige Finanzvorstand Thomas Grimm sein Mandat zum 31. Juli 2024 aus persönlichen Gründen niedergelegt hatte. Herr Grimm hat das Unternehmen zum 31. Januar 2025 verlassen.

Wesentliche Steuerungsgrößen sind der bilanzierte Wert des Beteiligungsengagements, die aus den Beteiligungen resultierenden Erträge sowie das Konzernjahresergebnis – ggf. unter Eliminierung von Einmaleffekten. Die Steuerung erfolgt hierbei insbesondere unter Zugrundelegung der Budgets und mehrjährigen Unternehmensplanungen bzgl. der TTL AG und ihrer Beteiligungen sowie deren Abschluss- und sonstigen Finanzberichten.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Deutsche Wirtschaft stagniert

Im ersten Halbjahr 2025 stagniert die deutsche Wirtschaft, was vor allem an den hohen Energie- und Arbeitskosten liegt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zunächst im ersten Quartal um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal. Im zweiten Quartal jedoch kam es zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,3 %. Damit lag das deutsche BIP im zweiten Quartal 2025 preis- und kalender- bereinigt auf demselben Stand wie der Vorjahreswert.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich im ersten Halbjahr 2025 vor allem in den Ausrüstungs- und Bauinvestitionen weiterhin spürbare Rückgänge. Das erwartete Impuls für die Investitionstätigkeit blieb trotz zunehmender Stabilisierungstendenzen aus. Der private Konsum legte zu Jahresbeginn nur moderat zu und blieb insgesamt unter dem Potenzial. Zwar dämpfte eine abschwächende Inflationsrate den Kaufkraftverlust, doch die privaten Konsumausgaben verharrten in den ersten Quartalen auf niedrigem Niveau. Damit entwickelte sich der private Verbrauch deutlich verhaltener als die verfügbaren Einkommen, was vor allem auf eine erhöhte Sparneigung und eine weiterhin geringe Anschaffungsbereitschaft zurückzuführen war.

Inflation auf Zielniveau der EZB

Im ersten Halbjahr 2025 ging die Inflationsrate sowohl in Deutschland als auch in der Eurozone sukzessive zurück. So lag die Teuerung in Deutschland im Juni 2025 mit 2,0 % genau auf Kurs mit dem Ziel der Europäischen Zentralbank („EZB“). Im Dezember 2024 hatte die Inflationsrate noch bei 2,6 % gelegen. Die rückläufige Inflation resultierte vor allem aus den weiterhin fallenden Energiepreisen und dem Rückgang des Preisauftriebs bei Nahrungsmitteln.

Die sogenannte Kerninflation, bei der die stark schwankenden Preise für Nahrungsmittel und Energie bereinigt werden, lag im Juni 2025 bei 2,7 %. Die Kenngröße liegt seit Januar 2024 über der Gesamtteuerung und verdeutlicht somit, dass die Teuerung in anderen wichtigen Güterbereichen überdurchschnittlich hoch war.

Investitionsmarkt im ersten Halbjahr 2025: Moderate Abkühlung nach kurzer Erholung

Nachdem sich der deutsche Investmentmarkt für Gewerbeimmobilien zu Beginn des Jahres 2024 spürbar belebt hatte, nahm die Dynamik im ersten Halbjahr 2025 wieder leicht an Tempo ab. Laut BNP Paribas Real Estate belief sich das Transaktionsvolumen auf rund 11,4 Mrd. Euro und lag damit etwa 7 % unter dem Vorjahreswert. Besonders im Einzelhandelssegment war ein Rückgang um gut 21 % zu verzeichnen, während Logistikinvestments mit 2,8 Mrd. Euro nahezu das Vorjahresniveau hielten. Büroimmobilien legten dagegen um rund 21 % zu, was vor allem auf den Verkauf des „Upper West“ in Berlin im ersten Quartal zurückzuführen war. In den A-Standorten verringerte sich das Investitionsvolumen auf 4,3 Mrd. Euro, etwa ein Drittel weniger als im Vorjahr, was auch auf das Ausbleiben einzelner Großtransaktionen wie 2024 zurückzuführen ist. Insgesamt zeigt sich der Markt zwar stabilisiert, befindet sich jedoch weiterhin deutlich unter dem langjährigen Durchschnittsniveau.

Das Investitionsvolumen an den deutschen A- Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München, Stuttgart) belief sich im ersten Halbjahr 2025 auf knapp 4,3 Mrd. Euro und unterschreitet damit das Vorjahresresultat um rund ein Drittel. Zwar ist grundsätzlich eine spürbare Belebung am Markt zu verzeichnen, jedoch befinden sich eine Reihe von Transaktionen noch in der Finalisierungsphase und haben entsprechend noch nicht Eingang in das Volumen gefunden.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND LAGE DES KONZERNS

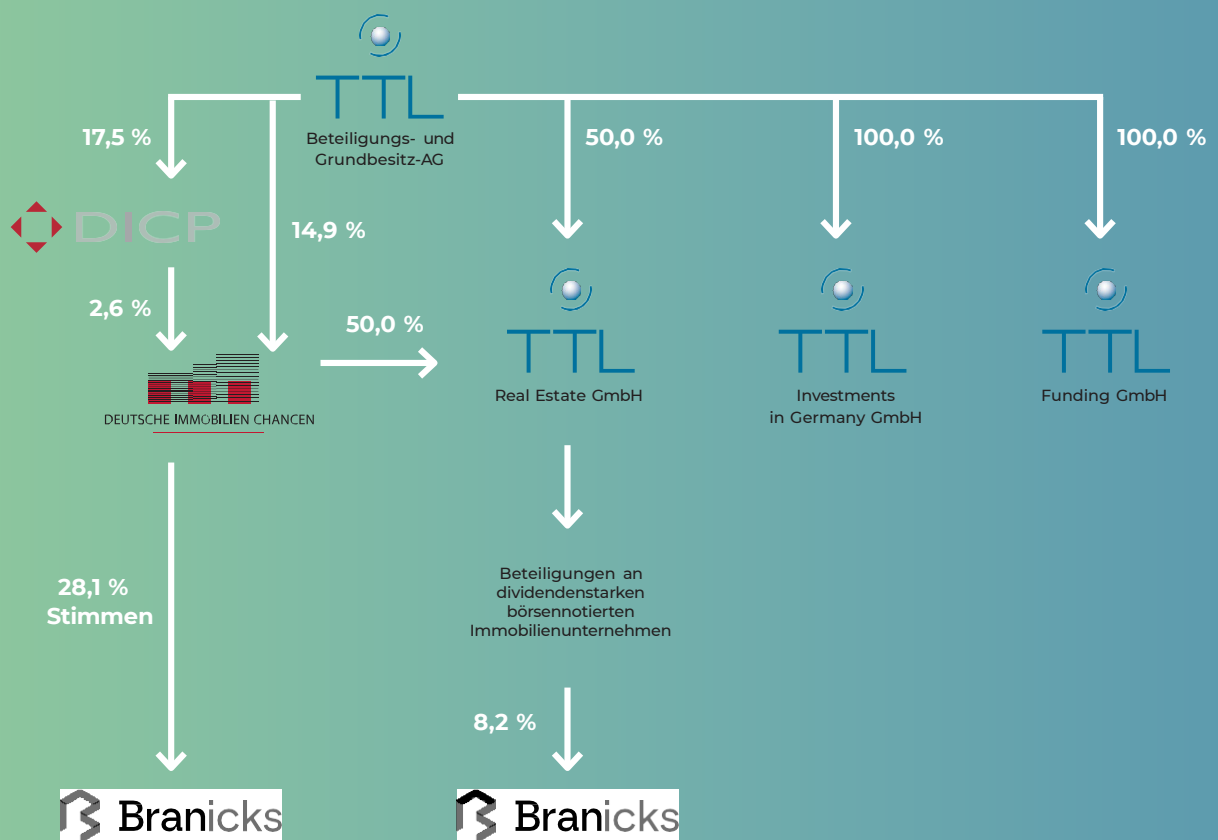
HIGHLIGHTS

- Die herausfordernde Situation am Immobilienmarkt hat sich im ersten Halbjahr 2025 weiter fortgesetzt. Die weiterhin hohen Zinskosten sowie das anhaltend niedrige Transaktionsvolumen im Immobilieninvestitionsmarkt wirken sich belastend auf die Ergebnisse unserer Beteiligungsgesellschaften aus
- Die TTL Real Estate GmbH, an der die TTL AG einen Anteil von 50 % hält, erhielt von der Branicks Group in diesem Jahr sowie auch im Vorjahr keine Ausschüttung
- Die TTL Real Estate GmbH lieferte einen Beitrag zum Konzernergebnis von -1,2 Mio. EUR (VJ: -5,7 Mio. EUR). Der geringere Ergebnisbeitrag ist im Wesentlichen auf das verbesserte Ergebnis der Branicks Group zurückzuführen, die im ersten Halbjahr 2025 einen Verlust von nur -0,27 EUR je Aktie verbuchte, nach -1,22 EUR im ersten Halbjahr 2024.
- Die außerordentliche Hauptversammlung der Beteiligungs- und Grundbesitz-AG hat am 9. Dezember 2025 hat aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages keine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2024 beschließen können. Der Vorstand der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG zeigte der Hauptversammlung an, dass bei der Gesellschaft ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist (Anzeige gem. § 92 Abs. 1 AktG).
- Zudem beschloss die außerordentliche Hauptversammlung am 9. Dezember 2025 die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2022 und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2025 mit der Möglichkeit zum Ausschluss der Bezugsrechte sowie die entsprechende Satzungsänderung.
- Aus unseren Beteiligungsengagements (Beteiligungen und Ausleihungen) erwirtschafteten wir im ersten Halbjahr 2025 Beteiligungsergebnisse in Höhe von per Saldo -1,1 Mio. EUR nach -5,8 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum. Die Zinsaufwendungen liegen vergleichbar zum Vorjahreszeitraum bei rd. -0,3 Mio. EUR. Das Finanzergebnis betrug damit insgesamt -1,4 Mio. EUR nach -6,1 Mio. EUR in H1 2024.
- Das Konzernergebnis vor Steuern lag im ersten Halbjahr 2025 bei -1,5 Mio. EUR nach -6,2 Mio. EUR im Vergleichszeitraum 2024.
- TTL erwartet für das zweite Halbjahr 2025 keine wesentliche Verbesserung des Immobilieninvestmentmarktes. Für das Gesamtjahr rechnete TTL mit Veröffentlichung des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2024, in Abhängigkeit des Transaktionsvolumens im zweiten Halbjahr, mit einem – ggf. um Einmaleffekte bereinigten – Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von -7,4 bis -7,9 Mio. EUR. Wir erwarten nun in Abhängigkeit des Transaktionsvolumens im zweiten Halbjahr keine Veränderung des im Geschäftsbericht 2024 prognostizierten Ergebnisses.
- Zum 27. Juni 2025 wurden die Darlehensverträge der TTL AG mit dem TTL Real Estate Teilkonzern grundlegend angepasst. Zum Stichtag bestanden Verbindlichkeiten der TTL AG aus diesen Darlehen in Höhe von 51,2 Mio. EUR. Neben einer nun vereinbarten Verzinsung in Höhe von 0,5 % des jeweiligen Nennbetrags sieht der Vertrag künftig auch eine Verlustbeteiligung vor. Das Darlehen hat nun eine unbegrenzte Laufzeit und kann erstmals zum 31. Dezember 2031 mit einer Frist von 24 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Ziel dieser Anpassung war es das Darlehen derart umzugestalten, dass eine Stärkung des handelsrechtlichen Eigenkapitals der TTL AG erreicht wird. Nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards und somit für Zwecke dieses Berichts, erfolgt die Zuordnung weiterhin zum Fremdkapital.

Wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf

Die TTL Real Estate GmbH („TTL RE“), an der die TTL AG einen Anteil von 50 % hält, partizipierte in H1 2025, genau wie im Vorjahr, an keiner Dividendenausschüttung der Branicks Group für das Jahr 2024. Die TTL RE ist aktuell mit einem Anteil von 8,2 % an der börsennotierten Branicks Group beteiligt. Auf Ebene der TTL RE wurde ein at equity- Ergebnis für das anteilige Ergebnis der Branicks Group des ersten Halbjahres in Höhe von rd. -1,8 Mio. EUR (VJ -8,3 Mio. EUR) erfasst. Basis hierfür ist ein Ergebnis je Aktie der Branicks Group von -0,27 EUR nach -1,22 EUR im Vorjahreszeitraum.

Die Beteiligungsstruktur zum 30. Juni 2025 ergibt sich wie folgt:



Aus unseren Beteiligungsengagements ergab sich im ersten Halbjahr 2025 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von per Saldo -1,1 Mio. EUR nach -5,8 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig waren die Zinsaufwendungen mit -0,3 Mio. EUR unverändert zum Vorjahr (H1 2024: -0,3 Mio. EUR). Das Finanzergebnis betrug damit insgesamt -1,4 Mio. EUR (H1 2024: -6,1 Mio. EUR).

Keine Veränderungen ergaben sich bei Erlösen aus Managementleistungen für Beteiligungsunternehmen. Diese stehen wie im Vorjahreszeitraum bei 0,6 Mio. EUR. Die Personal- und sonstigen Betriebsaufwendungen und -erträge betragen per Saldo rd. -0,7 Mio. EUR (Vorjahr -0,8 Mio. EUR). Hintergrund sind vor allem allgemeine Kosteneinsparungen. Insgesamt ergab sich ein Konzernergebnis vor Steuern im ersten Halbjahr 2025 von -1,5 Mio. EUR nach rund -6,2 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum und ein Ergebnis nach Steuern von -1,6 Mio. EUR.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage des TTL Konzerns ist weiterhin wesentlich durch die 50 %-Beteiligung an der TTL Real Estate GmbH geprägt, die mit 42,6 Mio. EUR (31.12.2024: 43,8 Mio. EUR) rund 72,1 % (31.12.2024: rd. 72,7 %) der Bilanzsumme ausmacht. Die TTL Real Estate GmbH wiederum hält zum Stichtag ein Aktienpaket an der börsennotierten Branicks Group von rd. 8,2 %.

Das kurzfristige Vermögen ist im Bereich der übrigen finanziellen Vermögenswerte mit 15,3 Mio. EUR leicht rückläufig (31.12.2024: 15,6 Mio. EUR). Der Anstieg der liquiden Mittel auf 1,16 Mio. EUR (31.12.2024: 0,53 Mio. EUR) resultiert aus einem leicht negativen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sowie einem positiven Cashflow (1,0 Mio. EUR) aus Investitionstätigkeit aufgrund einer erhaltenen Rückzahlung aus einem Kontokorrentdarlehen.

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Jahresende 2024 (-4,2 Mio. EUR) um 38,6 % auf -5,8 Mio. EUR gesunken. Die Eigenkapitalquote liegt mit -9,8 % unter dem Vorjahr (31.12.2024: -6,93 %).

Grund hierfür ist im Wesentlichen das negative Halbjahresgesamtergebnis von -1,6 Mio. EUR. Die TTL ist in Höhe von 54,5 Mio. EUR (31.12.2024: 59,5 Mio. EUR) durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel finanziert. Dies entspricht rd. 92,1 % der Bilanzsumme (31.12.2024: 98,6 %).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus Managementleistungen für Beteiligungsunternehmen betragen im ersten Halbjahr 2025, genau wie im Vorjahreszeitraum 0,6 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen in Höhe von -0,2 Mio. EUR (H1 2024: -0,4 Mio. EUR) und der übrigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge von per Saldo -0,5 Mio. EUR (H1 2024: -0,3 Mio. EUR) ergab sich ein Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von -0,1 Mio. EUR (H1 2024 -0,1 Mio. EUR).

Das Beteiligungsergebnis der TTL resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnisanteil an der TTL Real Estate GmbH in Höhe von -1,2 Mio. EUR (H1 2024: -5,7 Mio. EUR). Der Anstieg des Ergebnisses aus dieser Beteiligung resultiert aus einem verbesserten Ergebnis aus der Beteiligung der TTL Real Estate GmbH an der Branicks Group in Höhe von rd. -1,8 Mio. EUR, welche sich mit -0,9 Mio. EUR im Konzern der TTL AG niederschlagen (H1 2024: -4,2 Mio. EUR Effekt in der TTL AG Konzern).

Die Zinsaufwendungen von rund 0,3 Mio. EUR blieben gegenüber dem Vorjahr (H1 2024: 0,3 Mio. EUR) gleich. Insgesamt ergab sich ein Finanzergebnis (Zins- und Beteiligungsergebnis) von -1,4 Mio. EUR nach -6,1 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum.

Das Ergebnis vor Steuern betrug -1,5 Mio. EUR nach -6,2 Mio. EUR im Vorjahr. Insgesamt erzielte die TTL für das erste Halbjahr 2025 ein Konzernergebnis nach Steuern von -1,6 Mio. EUR nach -6,3 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum. Das Periodenergebnis der TTL entfällt in voller Höhe auf die Aktionäre der TTL AG. Das Ergebnis je Aktie betrug -7 Cent (H1 2024: -25 Cent).

Prognose, Chancen und Risikobericht

Im Konzernabschluss sowie im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024, der im Oktober 2025 veröffentlicht wurde, gehen wir ausführlich auf die Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit ein und informieren über das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem. Die Herausforderungen für unsere Gesellschaft bestehen in der rentierlichen Investition unseres Kapitals und dem künftigen Management der Chancen und Risiken der Beteiligungen.

Im ersten Halbjahr haben wir ein Konzernergebnis vor Steuern von rd. -1,6 Mio. EUR (H1 2024: rd. -6,2 Mio. EUR) erzielt. Die herausfordernde Situation am Immobilienmarkt hat sich im ersten Halbjahr 2025 weiter fortgesetzt. Die weiterhin hohen Zinskosten sowie das anhaltend niedrige Transaktionsvolumen im Immobilieninvestitionsmarkt wirken sich belastend auf die Ergebnisse unserer Beteiligungsgesellschaften aus.

Die am 29. Oktober 2025 mit dem Erscheinen des Geschäftsberichtes 2024 veröffentlichte Prognose für das Geschäftsjahr 2025 mit einem negativen Konzernergebnis vor Steuern und Einmaleffekten in Höhe von rd. -7,4 bis -7,9 Mio. EUR passen wir vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Lage auf dem Immobilienmarkt, bei dem wir speziell einen Fokus auf die sich verzögernde Erholung auf dem Transaktionsmarkt für Gewerbeimmobilien haben, nicht an.

Im Rahmen des Geschäftsberichtes 2024 berichteten wir ferner über eine aktuelle steuerliche Außenprüfung zum Bestand der steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft. Die Finanzverwaltung hatte mittlerweile geänderte Steuerbescheide für die betreffenden Jahre erlassen. Die TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG sieht hier nach wie vor überzeugende Argumente auf ihrer Seite, die sie in Rechtsbehelfsverfahren geltend machen will und hat Einspruch gegen die Bescheide eingelegt.

Bis zur Veröffentlichung dieses Halbjahresgeschäftsberichts liegt für den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 noch kein Testat des Abschlussprüfers vor. Der vorliegende Halbjahresfinanzbericht basiert daher auf ungeprüften Zahlen aus den Eröffnungsbilanzwerten. Es bestehen Risiken hinsichtlich Darstellungs- und Bewertungssachverhalten, die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abschließend beurteilt werden konnten. Im Zuge der laufenden Abschlussprüfung und der weiteren Analyse der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden können sich Anpassungsbedarfe ergeben, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnten. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein neuer Abschlussprüfer bestellt, um eine zeitnahe und ordnungsgemäße Prüfung der Abschlüsse sicherzustellen.

Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit möglichen Bußgeldverfahren durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder das Bundesamt für Justiz, insbesondere im Hinblick auf etwaige verspätete oder fehlerhafte Veröffentlichungen von Finanzberichten.

Zudem ist die Finanzlage der TTL AG und damit des Konzerns weiterhin durch das Ausbleiben von Gewinnausschüttungen seitens der TTL Real Estate GmbH gekennzeichnet. Dies resultiert aus der nach wie vor herausfordernden Ertrags- und Finanzlage bei der mittelbaren Beteiligung an der Branicks Group AG, was die Deckung des laufenden Liquiditätsbedarfs erschwert.

Der Vorstand geht jedoch davon aus, dass sich die Finanz- und Ertragslage der Branicks Group mittelfristig erholen und stabilisieren wird und sich infolgedessen auch der Aktienkurs positiv entwickeln kann.

Die Liquiditätssituation und insbesondere die Entwicklung der Branicks Group AG als mittelbare Beteiligung bedarf jedoch weiterhin einer fortlaufenden und sorgfältigen Überwachung, um potenzielle Risiken und etwaige Engpässe frühzeitig zu identifizieren und durch geeignete Gegenmaßnahmen rechtzeitig adressieren zu können. Zur Rückzahlung der zum Jahresende 2025 ersten fälligen Rate der Inhaberschuldverschreibung ist der Vorstand zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes in engen Verhandlungen mit der Anleihegläubigerin. Die fälligen Zinsen für die Anleihe wurden fristgerecht getilgt. Als zusätzliche Maßnahme zur Liquiditätssicherung steht darüber hinaus als ultima ratio eine Veräußerung von Anteilen der

Branicks AG als Möglichkeit zur Verfügung. Diese Option stellt jedoch eine ultima ratio dar und wird nur verfolgt, sofern andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht realisierbar sein sollten.

Der Vorstand geht derzeit jedoch nicht davon aus, dass ein Verkauf der Anteile erforderlich sein wird und plant an den Anteilen als langfristige strategische Beteiligung festzuhalten. Sollten die beschriebenen Annahmen zur kurzfristigen Liquiditätsstärkung der Gesellschaft und Refinanzierung oder Rückführung des Schuldscheindarlehens insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Branicks Group AG (einschl. der Aktienkursentwicklung) und Einzahlungen aus Darlehensvereinbarungen nicht eintreten, ist der Fortbestand der Gesellschaft ohne Zuführung von externer Finanzierung gefährdet (es liegt eine sog. „wesentliche Unsicherheit“ vor). Der Vorstand der TTL AG geht jedoch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass sich die Lage bei der Branicks Group AG (einschl. des Aktienkurses) mit der weiteren Erholung des Marktumfelds weiter stabilisiert sowie die Einzahlungen aus Darlehensvereinbarungen werden können. Wir erwarten folglich, dass die TTL AG und damit der Konzern auch künftig in der Lage sein werden, die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

03

KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz	15
Verkürzte Konzern-Gesamtergebnisrechnung	17
Verkürzte Konzernkapitalflussrechnung	18
Verkürzte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	19
Konzernanhang	20

KONZERNBILANZ ZUM 30.06.2025

AKTIVA

in TEUR	30.06.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	2	2
Finanzielle Vermögenswerte Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	42.636	43.849
	42.639	43.850
Aktive latente Steuern	0	0
	42.639	43.850
Kurzfristige Vermögenswerte		
Übrige finanzielle Vermögenswerte	15.302	15.579
Ertragssteueransprüche	29	319
Übrige Vermögenswerte	27	9
Zahlungsmittel	1.156	528
	16.514	16.435
SUMME DER AKTIVA	59.153	60.285

KONZERNBILANZ ZUM 30.06.2025

PASSIVA

in TEUR	30.06.2025	31.12.2024
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	24.588	24.588
Kapitalrücklage	27.097	27.097
Rücklage für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Finanzinstrumente	-5.990	-5.990
Erwirtschaftetes Eigenkapital	-51.486	-49.871
	-5.791	-4.177
Langfristige Schulden		
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	53.263	53.133
Inhaberschuldverschreibung	7.000	0
	60.263	53.133
Kurzfristige Schulden		
Inhaberschuldverschreibung	3.646	10.502
Steuerrückstellungen	152	27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43	23
Übrige Verbindlichkeiten	840	777
	4.681	11.330
SUMME SCHULDEN	64.944	64.463
SUMME DER PASSIVA	59.153	60.285

VERKÜRZTE KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

FÜR DAS 1. HALBJAHR 2025

in TEUR	H1 2025	H1 2024
Umsatzerlöse	575	625
Sonstige betriebliche Erträge	2	3
Personalaufwand	-181	-447
Abschreibungen	-1	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-504	-315
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-109	-136
Gewinnanteile von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden und Erträge aus Beteiligungen	-1.212	-5.833
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	104	57
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-277	-311
Finanzergebnis	-1.385	-6.088
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.493	-6.223
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-121	-30
JAHRESERGEBNIS	-1.614	-6.254
davon auf Aktionäre der TTL AG entfallend	-1.614	-6.254
Unverwässertes / Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,07	-0,25
KONZERNERGEBNIS	-1.614	-6.254
SONSTIGES ERGEBNIS Veränderung der Rücklage für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Finanzinstrumente	0	0
GESAMTERGEBNIS	-1.614	-6.254
davon auf Aktionäre der TTL AG entfallend	-1.614	-6.254

VERKÜRZTE KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG

FÜR DAS 1. HALBJAHR 2025

in TEUR	H1 2025	H1 2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.493	-6.223
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	1.212	5.833
Zinsergebnis	172	254
Steuerzahlungen/Steuererstattungen	293	0
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen sowie erfolgsneutrale Änderungen operativer Forderungen / Verbindlichkeiten	-554	-64
CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-369	-200
Erhaltene Zinsen	47	0
Erwerb/Abgang von Sachanlagen	-1	0
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	46	0
Aufnahme / Rückführung langfristiger und kurzfristiger Ausleihungen	951	0
Aufnahme/Tilgung von Verbindlichkeiten	0	0
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	951	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	628	-200
Zahlungsmittel am 1. Januar	528	240
Zahlungsmittel am 30. Juni	1.156	40

VERKÜRZTE KONZERN EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS 1. HALBJAHR 2025

in TEUR	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Rücklage für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Finanzinstrumente	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Summe Eigenkapital
Stand am 31. Dezember 2023	24.588	27.097	-5.990	-26.205	19.489
Konzernergebnis	0	0	0	-23.666	-23.666
Ausschüttung an die Aktionäre	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2024	24.588	27.097	-5.990	-49.871	-4.177
Konzernergebnis	0	0	0	-1.614	-1.614
STAND AM 30. JUNI 2025	24.588	27.097	-5.990	-51.486	-5.791

Konzernanhang

Zum Zwischenabschluss für das 1. Halbjahr 2025

Der Zwischenbericht umfasst einen verkürzten Konzernzwischenabschluss und einen Konzernzwischenlagebericht. Der verkürzte Konzernzwischenabschluss wurde nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, für die Zwischenberichterstattung aufgestellt (IAS 34). Den Abschlüssen der einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Grunde. Der Konzernzwischenlagebericht wurde unter Beachtung der anwendbaren Vorschriften des WpHG erstellt.

Im Konzernzwischenabschluss werden die gleichen Methoden zur Konsolidierung, Währungsumrechnung, Bilanzierung und Bewertung wie im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 angewendet, mit Ausnahme der unter dem Abschnitt Neue Standards und Interpretationen.

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Erlöse aus Verträgen mit Kunden i. S. v. IFRS 15. Sämtliche Umsatzerlöse werden zeitraumbezogen realisiert.

Im Rahmen des Geschäftsberichtes 2024 berichteten wir über eine aktuelle steuerliche Außenprüfung zum Bestand der steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft. Die Finanzverwaltung hat geänderte Steuerbescheide für die betreffenden Jahre erlassen. Die TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG sieht hier nach wie vor überzeugende Argumente auf ihrer Seite, die sie in Rechtsbehelfsverfahren geltend machen will und hat Einspruch gegen die Bescheide eingelegt. Wie im Geschäftsbericht 2024 bereits erläutert, wurden die bislang angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge aufgrund der im vergangenen Geschäftsjahr vorgenommenen Werthaltigkeitsbeurteilung mangels erwarteter Nutzung innerhalb des maßgeblichen Fünfjahreszeitraums vollständig aufgelöst. Entsprechend werden im Halbjahr 2025 keine aktiven latenten Steuern auf die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge der TTL AG mehr ausgewiesen. Die zugrunde liegenden Verlustvorträge bestehen unverändert fort; aufgrund der aktuellen Planungsrechnungen ergeben sich jedoch derzeit keine ausreichenden Anhaltspunkte für deren zukünftige steuerliche Verwertung.

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Unternehmensleitung zur Realisierung der aktiven latenten Steuern. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Die latenten Steueransprüche in den Vorjahren basierten vollständig auf Verlustvorträgen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden diese mangels Nutzungsmöglichkeit innerhalb des 5-Jahreszeitraumes aufgelöst.

Zudem ist die Finanzlage der TTL AG und damit des Konzerns weiterhin durch das Ausbleiben von Gewinnausschüttungen seitens der TTL Real Estate GmbH gekennzeichnet. Dies resultiert aus der nach wie vor herausfordernden Ertrags- und Finanzlage bei der mittelbaren Beteiligung an der Branicks Group AG, was die Deckung des laufenden Liquiditätsbedarfs erschwert.

Der Vorstand geht jedoch davon aus, dass sich die Finanz- und Ertragslage der Branicks Group mittelfristig erholen und stabilisieren wird und sich infolgedessen auch der Aktienkurs positiv entwickeln kann.

Die Liquiditätssituation und insbesondere die Entwicklung der Branicks Group AG als mittelbare Beteiligung bedarf jedoch weiterhin einer fortlaufenden und sorgfältigen Überwachung, um potenzielle Risiken und etwaige Engpässe frühzeitig zu identifizieren und durch geeignete Gegenmaßnahmen rechtzeitig adressieren zu können. Zur Rückzahlung der zum Jahresende 2025 ersten fälligen Rate der Inhaberschuldverschreibung ist der Vorstand zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes in engen Verhandlungen mit der Anleihegläubigerin. Die fälligen Zinsen für die Anleihe wurden fristgerecht getilgt. Als zusätzliche Maßnahme zur Liquiditätssicherung steht darüber hinaus als ultima ratio eine Veräußerung von Anteilen der Branicks AG als Möglichkeit zur Verfügung. Diese Option stellt jedoch eine ultima ratio dar und wird nur verfolgt, sofern andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht realisierbar sein sollten.

Der Vorstand geht derzeit jedoch nicht davon aus, dass ein Verkauf der Anteile erforderlich sein wird und plant an den Anteilen als langfristige strategische Beteiligung festzuhalten. Sollten die beschriebenen Annahmen zur kurzfristigen Liquiditätsstärkung der Gesellschaft und Refinanzierung oder Rückführung des Schuldscheindarlelehens insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Branicks Group AG (einschl. der Aktienkursentwicklung) und Einzahlungen aus Darlehensvereinbarungen nicht eintreten, ist der Fortbestand der Gesellschaft ohne Zuführung von externer Finanzierung gefährdet (es liegt eine sog. „wesentliche Unsicherheit“ vor). Der Vorstand der TTL AG geht jedoch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass sich die Lage bei der Branicks Group AG (einschl. des Aktienkurses) mit der weiteren Erholung des Marktumfelds weiter stabilisiert sowie die Einzahlungen aus Darlehensvereinbarungen werden können. Wir erwarten folglich, dass die TTL AG und damit der Konzern auch künftig in der Lage sein werden, die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Dieser verkürzte Konzernzwischenabschluss enthält nicht alle gem. IFRS geforderten Angaben für Konzernabschlüsse und sollte daher in Verbindung mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024, der die Basis für den vorliegenden Zwischenabschluss darstellt, gelesen werden. Darüber hinaus verweisen wir hinsichtlich wesentlicher Veränderungen und Geschäftsvorfälle bis zum 30. Juni 2025 auf den Zwischenlagebericht in diesem Dokument.

Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass bis zur Veröffentlichung dieses Halbjahresgeschäftsberichts für den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 noch kein Testat des Abschlussprüfers vorliegt. Der vorliegende Halbjahresfinanzbericht basiert daher auf ungeprüften Zahlen aus den Eröffnungsbilanzwerten. Es bestehen Risiken hinsichtlich Darstellungs- und Bewertungssachverhalten, die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abschließend beurteilt werden konnten. Im Zuge der laufenden Abschlussprüfung und der weiteren Analyse der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden können sich Anpassungsbedarfe ergeben, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnten. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein neuer Abschlussprüfer bestellt, um eine zeitnahe und ordnungsgemäße Prüfung der Abschlüsse sicherzustellen.

Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit möglichen Bußgeldverfahren durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder das Bundesamt für Justiz, insbesondere im Hinblick auf etwaige verspätete oder fehlerhafte Veröffentlichungen von Finanzberichten.

Im Zusammenhang mit steuerlichen Sachverhalten weisen wir ebenfalls darauf hin, dass bei der in den Konzernen einbezogenen TTL Investments in Germany GmbH im Geschäftsjahr 2024 zusätzliche Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 128 erfasst wurden, die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 nicht mehr berücksichtigt werden konnten und daher im vorliegenden Konzernzwischenabschluss erfasst sind. Analog dazu ergab sich auf Ebene des TTL Real Estate Teilkonzerns eine ebenfalls ergebniswirksame Anpassung, welche im TTL AG Konzern zu einer Anpassung in Höhe von TEUR 244 geführt hätten, die ebenfalls für die At-Equity Fortschreibung erst im Berichtszeitraum berücksichtigt wurde. In Summe ergibt sich hieraus im ersten Halbjahr 2025 ein erhöhter Konzerngewinn von rund TEUR 116, der wirtschaftlich dem Geschäftsjahr 2024 zuzuordnen wäre.

Im Rahmen der Erstellung des Abschlusses müssen von der Unternehmensleitung Schätzungen durchgeführt und Annahmen getätigt werden. Diese beeinflussen sowohl die Höhe der für Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten angegebenen Beträge zum Bilanzstichtag als auch die Höhe des Ausweises von Erträgen und Aufwendungen im Berichtszeitraum. Tatsächlich anfallende Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Für die Berichtsperiode ergaben sich – mit Ausnahme der vorstehend berichteten Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung – keine Anpassungen aufgrund veränderter Schätzungen oder Annahmen.

Neue Standards und Interpretationen

Die Gesellschaft hat alle von der EU übernommenen und überarbeiteten und ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Hinsichtlich der ausführlichen Darstellung der neuen Normen verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2024 und folgende Ausführungen:

a) Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden im aktuellen Geschäftsjahr erstmalig angewandt:

Standard	Titel
Änderungen an IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangel der Umtauschbarkeit

Diese Standards und Änderungen zu Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der TTL AG.

b) Veröffentlichte, noch nicht angewendete Standards und Änderungen an Standards

Derzeit liegen keine in den kommenden Jahren in Kraft tretende Standards vor, die bereits in geltendes EU-Recht übernommen wurden.

Folgende, in den kommenden Jahren in Kraft tretende Standards wurde noch nicht in geltendes EU-Recht übernommen:

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifikation und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027

Alle aufgeführten Standards werden von der TTL erst ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung angewendet. Die Auswirkungen der noch nicht in EU-Recht übernommenen Änderungen bzw. Neuerungen auf den Konzernabschluss der TTL AG werden derzeit noch geprüft.

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Dividendenzahlung und anteiliges Ergebnis der Branicks Group auf Ebene der TTL Real Estate GmbH

Die TTL AG ist über ihre 50 %-Beteiligung an der TTL Real Estate GmbH („TTL RE“) indirekt an der Branicks Group beteiligt. Es gab daraus, genau wie zum Halbjahr 2024, keine Dividende im ersten Halbjahr 2025. Zum Stichtag betrug der Bestand an der Branicks Group der TTL RE rd. 6,9 Mio. Stück, entsprechend 8,2 % des Grundkapitals der Branicks Group.

Auf Ebene der TTL Real Estate GmbH wurde ein at equity-Ergebnis für das anteilige Ergebnis der Branicks Group des ersten Halbjahres 2025 in Höhe von rd. -1,8 Mio. EUR erfasst (Vorjahr -8,3 Mio. EUR).

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist zum Geschäftsbericht 2024 unverändert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich die vollkonsolidierten Gesellschaften TTL C-Connection GmbH, TTL International GmbH, TTL Consult IT GmbH derzeit in Liquidation befinden.

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft ist aufgrund des direkten mehrheitlichen Anteilsbesitzes der AR Holding GmbH als von der AR Holding GmbH und deren (unmittelbaren und mittelbaren) Gesellschaftern, GR Capital GmbH, GCS Verwaltungs GmbH, GCS Beteiligungs GmbH und Herrn Prof. Dr. Gerhard Schmidt abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 AktG anzusehen, vgl. auch letzter Konzernabschluss.

Von der TTL Real Estate GmbH erhielt die TTL AG im ersten Halbjahr eine Vergütung von 175 TEUR (H1 2024: 175 TEUR).

Die TTL Funding GmbH hatte mit der DIC Capital Partners (Europe) GmbH mit Vertrag vom 18. Februar 2022 und mit Wirkung zum 1. März 2022 einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und betrifft die zur Verfügungstellung sonstiger Leistungen zur Optimierung des Zahlungs- und Liquiditätsmanagement wie u.a. die Gewährung und Vermittlung von Krediten und von Umsätzen gesetzlicher Zahlungsmittel. Die TTL Funding erhielt hierfür im ersten Halbjahr von der DIC Capital Partners (Europe) GmbH eine Vergütung in Höhe von rd. 400 TEUR (H1 2024: 400 TEUR).

Die Erträge aus der Vergütung der DIC Capital Partners (Europe) gehören zu den zahlungsunwirksamen Veränderungen des Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung und sind in Zeile „Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen sowie erfolgsneutrale Änderungen operativer Forderungen/Verbindlichkeiten“ erfasst.

Die Forderungen der TTL AG gegenüber der TTL Real Estate GmbH belaufen sich auf 11,2 Mio. EUR und beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der übertragenen stillen Gesellschaft.

Bei einer Verzinsung von 0,5 % p.a. für Darlehen der TTL mit der TTL Real Estate Gruppe fielen im ersten Halbjahr 2025 Zinsaufwendungen von insgesamt 138 TEUR (H1 2024: 146 TEUR) an.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der TTL Real Estate Gruppe belaufen sich zum Stichtag auf 53,3 Mio. EUR (31.12.2024: 53,1 Mio. EUR). Zum 27. Juni 2025 wurde ein Großteil der Darlehensverträge der TTL AG mit dem TTL Real Estate Teilkonzern grundlegend angepasst. Zum Stichtag bestanden Verbindlichkeiten der TTL AG aus diesen Darlehen in Höhe von 51,2 Mio. EUR. Neben einer nun vereinbarten Verzinsung in Höhe von 0,5 % des jeweiligen Nennbetrags sieht der Vertrag künftig auch eine Verlustbeteiligung vor. Das Darlehen hat nun eine unbegrenzte Laufzeit und kann erstmals zum 31. Dezember 2031 mit einer Frist von 24 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Ziel dieser Anpassung war es das Darlehen derart umzugestalten, dass eine Stärkung des handelsrechtlichen Eigenkapitals der TTL AG erreicht wird. Gem. der Vorgaben des IAS 32.16 ff. verbleiben die Darlehen insbesondere aufgrund der vertraglichen Rückzahlungsverpflichtung durch die vereinbarte Verzinsung und der beidseitigen Kündigungsoption im Fremdkapital des Konzerns.

Darüber hinaus musste gemäß IFRS 9 3.3.2 eine Neubewertung der Verbindlichkeiten nach der Effektivzinsmethode vorgenommen werden, da wesentliche Veränderungen an den Vertragsbedingungen vorgenommen wurden. Es erfolgte ein Ansatz zum Barwert der modifizierten Cashflows. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch keine sinnvolle Ergebnisschätzung über Gewinn und Verlustbeteiligungen und deren Auswirkungen möglich, daher geht die Gesellschaft davon aus, dass die Mindestverzinsung in Höhe von 0,5% bis zum Ende der frühestmöglichen Kündigung zum 31.12.2033 zu zahlen ist. Für Gewinn und Verlustbeteiligung wird davon ausgegangen, dass sich Gewinne und Verluste ausgleichen. Sobald bessere Informationen verfügbar sind, wird die Schätzung der Cashflows und damit der Effektivzins überprüft und der Buchwert nach IFRS 9 angepasst werden. Analog gilt dies auch für die Ermittlung des Zeitwertes der Verbindlichkeit.

Angaben zu Finanzinstrumenten

Für die vom Konzern gehaltenen nicht börsennotierten Anteile an der DIC Capital Partners (Europe) GmbH liegen keine auf einem aktiven Markt notierten Preise vor (Stufe 3 nach IFRS 13). Bei Bewertung der Anteile wird auf Börsendaten anderer Beteiligungsunternehmen (Peer Group) und relevanter Aktienindizes sowie auf die vorläufigen Jahresabschlusszahlen der DIC Capital Partners (Europe) GmbH zurückgegriffen.

Die erworbenen Aktien wurden mit ihrem XETRA-Schlusskurs zum Jahresende bewertet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Schulden für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar und leitet diese auf die entsprechenden Bilanzpositionen über.

Die für den Konzern grundsätzlich maßgeblichen Bewertungskategorien nach IFRS 9 sind:

- FAAC – Financial Assets measured at amortised cost
- FVOCI – Financial Assets at fair value through other comprehensive income
- FLAC – Financial liabilities measured at amortised cost
- FLFV – Financial Liabilities at fair value through profit & loss.

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 30.06.2025	Zeitwert 30.06.2025	Buchwert 31.12.2024	Zeitwert 31.12.2024
AKTIVA					
Sonstige Beteiligungen	FVOCI	0	0	0	0
Wertpapiere	FVOCI	0	0	0	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	15.538	15.538	15.908	15.908
Flüssige Mittel	FAAC	1.156	1.156	528	528
Summe	FVOCI	0	0	0	0
Summe	FAAC	16.514	16.514	16.435	16.435
		16.514	16.514	16.435	16.435
PASSIVA					
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	43	43	23	23
Inhaberschuldverschreibung	FLAC	10.646	10.472	10.502	10.469
Darlehensverbindlichkeiten	FLAC	53.263	53.263	53.133	47.133
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	815	815	777	777
Summe	FLAC	64.792	64.618	64.435	58.382

Die Entwicklung der Finanzinstrumente der Stufe 3 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2025	2024
Stand 1.1.	0	0
Zugang/Abgang saldiert	0	0
Bewertungseffekt	0	0
Stand 30.06.	0	0

Die Anteile an der DIC Capital Partners (Europe) GmbH stehen aktuell nur zu einem Erinnerungswert von einem Euro in der Bilanz.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Gewinn, der den Eigenkapitalgebern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres gebildet wird.

Generell ergibt sich das verwässerte Ergebnis je Aktie, indem die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien um Wandlungs- und Optionsrechte erhöht wird.

Derzeit existieren keine Finanzinstrumente, die zu einer Verwässerung führen könnten. Aus dem bestehenden Genehmigten und Bedingten Kapital kann sich zukünftig ein Verwässerungseffekt ergeben.

	HI 2025	HI 2024
Ergebnisanteil der Aktionäre der TTL AG in TEUR	-1.614	-6.254
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien (unverwässert entspricht verwässert)	24.587.500	24.587.500
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert entspricht verwässert)	-0,07	-0,25

Nachtragsbericht

Es ergaben sich zur Aufstellung dieses Zwischenberichtes folgende wesentliche zu berichtende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche zum Teil bereits an anderer Stelle in diesem Bericht aufgeführt sind:

Außerordentliche Hauptversammlung am 9. Dezember 2025

Die außerordentliche Hauptversammlung der Beteiligungs- und Grundbesitz-AG hat aufgrund des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages am 9. Dezember 2025 keine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2024 beschließen können. Der Vorstand der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG zeigte der Hauptversammlung an, dass bei der Gesellschaft ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist (Anzeige gem. § 92 Abs. 1 AktG).

Zudem beschloss die außerordentliche Hauptversammlung am 9. Dezember 2025 die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2022 und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2025 mit der Möglichkeit zum Ausschluss der Bezugsrechte sowie die entsprechende Satzungsänderung.

a) Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2022

Die von der Hauptversammlung am 30. März 2022 beschlossene Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. März 2027 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu EUR 12.293.750,00 zu erhöhen, wird, soweit sie bis zum Zeitpunkt der Aufhebung noch nicht ausgenutzt worden ist, mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des nachfolgend geregelten neuen Genehmigten Kapitals 2025 und der entsprechenden Satzungsänderung in das Handelsregister der Gesellschaft aufgehoben.

b) Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2025

Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital bis zum 8. Dezember 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 12.293.749,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital. Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären in der Weise eingeräumt werden, dass die Aktien von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft im Handel an der Börse Frankfurt während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor dem Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand. Auf diese Begrenzung von 20 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden. Wird nach einer solchen Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG eine erneute Ermächtigung zur Begebung einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG erteilt, so werden auf die Begrenzung von 20 % des Grundkapitals nur die Aktien angerechnet, die nach der erneuten Ermächtigung im Wege einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden. Ferner sind Aktien anzurechnen, die aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf diese 20 %-Grenze sind schließlich Aktien anzurechnen, die nach dem Zeitpunkt dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG im Rahmen von Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen seit dem 30. März 2022 ausgegeben worden sind;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen mit einem solchen Vorhaben in Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, erfolgt;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- bzw. Wandlungsrechten oder Options- bzw. Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder Konzerngesellschaften ausgegeben werden, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabepreis, festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

c) Satzungsänderung

§ 6a der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„§ 6a Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 8. Dezember 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 12.293.749,00 zu erhöhen

(Genehmigtes Kapital 2025). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital.

Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären in der Weise eingeräumt werden, dass die Aktien von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre abzunehmen;
- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft im Handel an der Börse Frankfurt während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor dem Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand. Auf diese Begrenzung von 20 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden. Wird nach einer solchen Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG eine erneute Ermächtigung zur Begebung einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG erteilt, so werden auf die Begrenzung von 20 % des Grundkapitals nur die Aktien angerechnet, die nach der erneuten Ermächtigung im Wege einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden. Ferner sind Aktien anzurechnen, die aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf diese 20 %-Grenze sind schließlich Aktien anzurechnen, die nach dem Zeitpunkt dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG im Rahmen von Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen seit dem 30. März 2022 ausgegeben worden sind;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmenseinheiten, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen mit einem solchen Vorhaben in Zusammenhang stehenden einlagefähige Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, erfolgt;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsschuldverschreibungen mit Options- bzw. Wandlungsrechten oder Options- bzw. Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder Konzerngesellschaften ausgegeben werden, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere den Ausgabepreis, festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.“

Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung

Zur Rückzahlung der zum Jahresende 2025 ersten fälligen Rate der Inhaberschuldverschreibung ist der Vorstand zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes in engen Verhandlungen mit der Anleihegläubigerin. Die fälligen Zinsen für die Anleihe wurden fristgerecht getilgt. Als zusätzliche Maßnahme zur Liquiditätssicherung steht darüber hinaus als ultima ratio eine Veräußerung von Anteilen der Branicks AG als Möglichkeit zur Verfügung. Diese Option stellt jedoch eine ultima ratio dar und wird nur verfolgt, sofern andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht realisierbar sein sollten.

Der Vorstand geht derzeit jedoch nicht davon aus, dass ein Verkauf der Anteile erforderlich sein wird und plant an den Anteilen als langfristige strategische Beteiligung festzuhalten. Sollten die beschriebenen Annahmen zur kurzfristigen Liquiditätsstärkung der Gesellschaft und Refinanzierung oder Rückführung des Schuldscheindarlelehens insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Branicks Group AG (einschl. der Aktienkursentwicklung) und Einzahlungen aus Darlehensvereinbarungen nicht eintreten, ist der Fortbestand der Gesellschaft ohne Zuführung von externer Finanzierung gefährdet (es liegt eine sog. „wesentliche Unsicherheit“ vor). Der Vorstand der TTL AG geht jedoch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass sich die Lage bei der Branicks Group AG (einschl. des Aktienkurses) mit der weiteren Erholung des Marktumfelds weiter stabilisiert sowie die Einzahlungen aus Darlehensvereinbarungen werden können. Wir erwarten folglich, dass die TTL AG und damit der Konzern auch künftig in der Lage sein werden, die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bericht zur Übernahmesituation und Directors Dealings

Direkte Mehrheitsgesellschafterin der TTL AG ist die AR Holding GmbH. Deren Gesamtstimmrechtsanteil wird der GR Capital GmbH, der GCS Verwaltungs GmbH, der GCS Beteiligungs GmbH sowie dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Prof. Dr. Gerhard Schmidt zugerechnet. Herrn Prof. Dr. Gerhard Schmidt werden mittelbar über die GCS Beteiligungs GmbH, die GCS Verwaltungs GmbH, die GR Capital GmbH, die SPG Verwaltungs GmbH und die AR Holding GmbH 66,97 % (31.12.2024: 66,97 %) der Stimmen an der TTL AG zugerechnet. Inklusiv der indirekt über die Rhein-Main Finanz- und Beteiligungsgesellschaft bürgerlichen Rechts zugerechneten Stimmen betrug die Gesamtzahl der Herrn Prof. Dr. Gerhard Schmidt zugerechneten Stimmen 17.103.359 bzw. 69,56 % (31.12.2024: 69,56 %).

Im Berichtszeitraum wurden vom Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Gerhard Schmidt bzw. von ihm zuzurechnenden Gesellschaften keine Transaktionen (Käufe) getätigt.

04

VERSICHERUNG GESETZLICHER VERTRETER

Versicherung Gesetzlicher Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der verkürzte Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

München, den 30. Dezember 2025

TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG



Theo Reichert

– CEO –

ANSCHRIFT UND IMPRESSUM

TTL BETEILIGUNGS- UND GRUNDBESITZ-AG

Maximilianstraße 35, Haus C, 80539 München

Tel: +49 89 381611-0

Fax: +49 89 391592

E-Mail: info@ttl-ag.de Internet: www.ttl-ag.de

E-Mail-Adresse für Investor Relations Angelegenheiten:
ir@ttl-ag.de

E-Mail-Adresse für Pressefragen:
presse@ttl-ag.de

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht enthält Angaben, die sich auf die zukünftige Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Aussagen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie im Risikobericht angesprochen – eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

© Dezember 2025

HERAUSGEBER, KONZEPT UND REALISIERUNG:
TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG

